



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 1. Was dises Gebott in sich schliesse

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

Drittes Capitel.

Von dem andern Gebott.

Erster Absatz.

Was dieses Gebott in sich schliesse.

Du solt den Namen des Herrn deines Gottes
 nicht vergeblich in deinen Mund nehmen.

I.

Wie vilfältig diß Gebott sey.

Un soll man in Erleuterung dieses Gebotts zu-
 forderst wissen haben / daß beneben dem Ver-
 bote dieses Befahres / noch auch gebotten vñnd
 eingebunden werd / was die Menschen zu halten wei-
 ter schuldig seynd. Es sollen aber beyde diße Gebote
 vñnd Verbote insonderheit fürgertragen werden / als
 erstlich darumb / damit sie auff das leichtest aufge-
 legt / vñnd auch angezeigt werd / was doch diß Be-
 fah gebiete: vñnd zum andern / was es hergegen ver-
 biete.

II.

Von dem ersten Stück.

Vñnd zwar befiehlt vñnd gebiet es / daß man den Na-
 men Gottes verehren / vñnd heiliglich darauff schwö-
 ren soll.

III.

Wie vñnd was vilerley Weiß wir Gott vñnd Gottes
 Namen loben vñnd ehren sollen.

Wiewol aber der Name Gottes auß vilfältigen
 Ursachen mag vñnd soll gelobt werden / dannoch steht
 alles

alles Lobs Krafft in denen Dingen/davon hinnach gehandelt werden soll.

I. Vnd erstlich loben wir GOTT / wann wir ihn vor mániglichen für vnsern GOTT vnd HERM frey vnverzagt bekennen: vnd Christum halten für einen Verfächer vnseres Heyls / denselben auch dafür rühmen vnd preysen.

II. Item lobt man GOTT / wann wir seinem Wort/ dardurch vns der Góttlich Will verkündiget wird / heilig vnd fleissig obligen / vnd dasselb ohn Vnderlaß betrachten / mit Fleiß lehren / das geschehe mit lesen oder zuhören / wie einem jeden sein Stand vnd Wesen vergunnen will / vnd demselben gemáß ist.

III. Auch verehren wir den Namen Gottes / wann wir nach Christlicher vnserer Pflicht / vnd geistlich Ordnung das lob Gottes verrichten / auch ihm wegen alles vnseres Glücks vnd Unglücks sondern Dancksagen. Also spricht der Prophet: Mein Seel beneden den HERM / vnd wolle aller seiner Gütthaten nit vergessen.

IV. Mit weniger wird der Nam Gottes verehret / wann wir sein Hülff gang frey vnd wolgehergt anrufen / auff daß er vns entweder vom Ubel helff / oder aber Beständigkeit vnd Krafft verleyhe / dasselb kápffer zu vertragen. Dann das ist des HERM Will: Ruffe mich an / spricht er / in Zeit der Ansehung / vnd ich will dich erretten / vnd du wirst mich ehren.

V. Ferner verehren wir den Namen Gottes / wann wir die Wahrheit zu bestátigen / GOTT zu einem

nem Zeugen nehmen. Vnd das ist nun vil ein anders Lob/ weder hievor gesetzt worden.

I. Dann was wir oben erzehlet haben / das ist an ihm selbst vnd nach seiner Natur so gut vnd angenehm / daß dem Menschen nichts seeligers vnd bessers widerfahren mag / dann wann er sich über / daß er demselben fleißig nachkomme.

II. Aber ob gleichwol ein Eydschwur gut ist / so ist doch mit nichten zu loben / daß derselb offermals gebraucht werde. Dann der Eydschwur ist allein darumb auffkommen / daß er ein sondere Arzney wäre Menschlicher Schwachheit / vnd ein nothwendiger Werkzeug oder Mittel zu Verweisung vnserer Wort vnd Zusagung. Wo derhalbē kein wichtige billiche Ursache vorhanden / da kan oder will vns das Schwören nit heylwertig seyn: vnd wolt mans oft treiben / so wurd es nit allein nichts nutz seyn / sonder auch dem Schwörer vil Schadens zufügen.

IV.

Von andern Stuck dieses Gebotts.

In demselben wird verboten / daß den Namen Gottes niemand veracht oder leichtfertiglich mißbrauch / auch dadurch nit fälschlich / vergebentlich oder fräventlich schwöre. Dann es läst sich ansehen / der verständig sich schwärlich / der nit mit Vernunfft vnd Wolbedacht / sonder auß Frävel zu schwören bewegt wird. Daß solches aber ein schwäre Sünd sey / das zeigen auch die Wort des Gebotts an / nemlich: Du solt den Namen deines Gottes nit vergebentlich / oder umbsonst brauchen. Als wolt er Ursach geben vnd anzeigen / warumb das sehr lästerlich vnd schänds

schändlich sey / als nemlich darumb / daß die Majestät Gottes hiemit verkleinert wird / den wir sonst für unsern Herrn vnd Gott bekennen.

Anderer Absatz.

Von dem zugelassenen Eydschwur.

I.

Was Schwören sey.

I. Schwören ist nichts anders / dann Gott zu einem Zeugen führen / mit was Worten vnd Weiß das auch geschehen mag.

II. Das ist auch ein Eydschwur / wann wir vmb Glaubens Willen / auff ein Creaturen schwören / als bey den heiligen Gottes Evangelien / bey dem heiligen Creuz / bey dem Heiligthumb / vnd namen der Heiligen / vnd dergleichen mehr. Es geben aber diese Ding durch sich selbst dem Eydschwur kein Authorität oder Krafft / sonder das thut Gott selbst / dessen Göttliche Majestät in bemelten Dingen scheint vnd herfür leuchtet.

III. Die Meynung hat es auch mit dem Schwur / der mit bösem Wunsch oder Verfluchung wird ausgesprochen / als bey S. Paulo : Ich ruffe Gott an zum Zeugen auff mein Seel. Dann mit der Weiß vnderwirfft sich der Mensch dem Vertheil vnd Gerichte Gottes / als einem Nachnemmer vnd Straffer der Lügen.

II.

Wie vielerley Schwür seyen.

Es seynd aber zweyerley Schwür.

I. Als